



# VERHANDLUNGSSCHRIFT

**aufgenommen am Dienstag, den 29.03.2022  
bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspoltshofen  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaspoltshofen.**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:34 Uhr

## **ANWESENDE:**

### Fraktion der FPÖ

1. Ing. Wolfgang Klinger
2. Philipp Möslinger
3. Gabriele Famler
4. Christian Greifeneder
5. Karl Klinger
6. Hubert Aigner
7. Matthias Söllinger
8. Gerald Haböck
9. Andrea Jarolim
10. Roland Graf

### Fraktion der ÖVP

11. Johannes Höftberger
12. Mag. Thomas Ploberger (per Videokonferenz)
13. Theres Margarete Huber
14. Roland Hattinger
15. Ingrid Voraberger, BScN MScN
16. Richard Mader
17. Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger
18. Ing. Robert Gradinger
19. Bernhard Trauner, BEd (per Videokonferenz)

### Fraktion der SPÖ

20. Johannes Peter Baumgartner Vertretung für Philipp Hofinger
21. Andreas Ehrenleitner
22. Helmuth Sinzinger

### Fraktion der GRÜNEN

23. Friedrich Söllinger
24. Astrid Helene Mittermayr, BEd

### Ersatzmitglieder ÖVP

25. Markus Schratzberger Vertretung für Johann Raab

### Amtsleiter

26. Franz Schiermair

Schriftführer

27. Christina Schauer

- Baureferentin Ingrid Mittermayr (per Videokonferenz)  
Während den TOP 1 – 3
- Finanzreferent Roland Danner bis zu TOP 7
- Florian Oberndorfer (Fa. flobit) für die technische Einrichtung und Betreuung der Videokonferenz vor und während der Sitzung.

**ENTSCULDIGT:**

Fraktion der ÖVP

28. Johann Raab

Fraktion der SPÖ

29. Philipp Hofinger

**Tagesordnung:**

- 1 . Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 12 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 8; Genehmigung
- 2 . Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 13; Einleitung
- 3 . Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 15 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 9; Einleitung
- 4 . Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.03.2021
- 5 . Rechnungsabschluss 2021
- 6 . 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021; Überprüfung
- 7 . Bericht des Prüfungsausschusses vom 07.02.2022
- 8 . Bericht des Bausausschusses vom 26.01.2022
- 9 . Gebäudereihung für Sanierungen
- 10 . Projektierungskosten Geh- und Radweg 2.Teil; Genehmigung des Finanzierungsplanes
- 11 . Leaderregion Mostlandl; Mitgliedschaft in der Förderperiode 2023 bis 2027
- 12 . Genehmigung des Kaufvertrages zum Verkauf der Grundstücke 1023/2 und 1023/3 in der KG Aflang
- 13 . Verordnung und Auflassung Öffentliches Gut; Pfarrhofweg/Klosterstraße
- 14 . Antrag auf Auflassung als Öffentliches Gut und Kauf des Grundstückes 2302 in der KG Altenhof
- 15 . Antrag auf Auflassung bzw. Verlegung des Öffentlichen Gutes und Kauf eines Teiles des Grundstückes 2159/2 in der KG Gaspoltshofen
- 16 . Nachnutzung des Grundstückes Bahnhofsgebäude Gaspoltshofen
- 17 . Verordnung Öffentliches Gut; Grundstücke ehemalige Bahntrasse
- 18 . Prüfungsempfehlungen der Gebarungsprüfung 2021; Neuerliche Behandlung der Empfehlungen aus dem Prüfungsausschuss
- 19 . Musikheim Altenhof, Genehmigung des Förderungsvertrages
- 20 . Resolution gegen gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung
- 21 . Genehmigung der Verhandlungsschrift
- 22 . Allfälliges

\*\*\*\*\*

### Sitzungseröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladungen hierzu laut vorliegendem Verständigungsnachweis an die Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 21.03.2021 erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 15.02.2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen unter Tagesordnungspunkt 21 eingebracht werden können.

\*\*\*\*\*

## **1. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 12 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 8; Genehmigung**

### **Sachverhalt:**

Mit Ansuchen vom 04.07.2021 wurde die Umwidmung der Grundstücke Nr. 1495/2 und 1497 KG Altenhof im Gesamtausmaß von 833 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet beantragt.

Im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist die gegenständliche Fläche nicht erfasst, weshalb hier eine Änderung des ÖEK die nötige Voraussetzung für die Widmungsänderung bildet.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 07.12.2021 beschlossen, das Verfahren für die Umwidmung einzuleiten.

Diesem Beschluss ist auch das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung zugrunde gelegt.

Die Verständigung gem. § 33 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF. über die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung wurde von der Marktgemeinde am 13.12.2021 abgesendet; die elektronische Übermittlung der erforderlichen Unterlagen zur Abgabe einer Stellungnahme an das Amt der Oö. Landesregierung erfolgte am 14.12.2021. Eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 11.02.2022 wurde eingeräumt.

Die Auflage des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3, Änderung Nr. 8 zur öffentlichen Einsichtnahme war von 13.01.2022 bis 11.02.2022 an der Amtstafel angeschlagen und in der Gemeindezeitung, Folge 1 – Jänner 2022 kundgemacht.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wird mit Stellungnahme vom 11.01.2022 mitgeteilt, dass die vorliegende Planung zur Kenntnis genommen wird.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass

- a) dass eine Bestätigung der Wassergenossenschaft vorzulegen ist und
- b) ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen ist.

zu a)

Eine Bestätigung der Wassergenossenschaft Weinberg (ohne Datum – eingelangt am 04.03.2022) liegt vor.

zu b)

Eine von den Grundeigentümern unterfertigte Nutzungsvereinbarung mit Datum 17.02.2022 liegt vor.

Weitere Stellungnahmen:

D.I. Gerhard Altmann vom 19.08.2021 – kein Einwand

Netz Oö GmbH 14.12.2021 (Gas) und 16.12.2021 (Strom) – jeweils kein Einwand

WKO (E-Mail) vom 03.01.2022 – kein Einwand

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorgetragene Umwidmung aufgrund des geschilderten Sachverhaltes genehmigen.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **2. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 13; Einleitung**

### **Sachverhalt:**

Mit Ansuchen vom 08.09.2021 wurde die Umwidmung der Grundstücke Nr. 597 und 601 je KG Gaspoltshofen im Gesamtausmaß von 2.568 m<sup>2</sup> zur Schaffung von Bauplätzen beantragt.

Im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept sind die gegenständlichen Grundstücke als Bauerwartungsland mit Wohnfunktion ausgewiesen. Damit ist eine Übereinstimmung mit der planlichen Darstellung im Funktionsplan zum ÖEK gegeben.

### **Anlagen:**

- Lageplan
- Ansuchen vom 08.09.2021
- Änderungsplan Ortsplaner vom 01.03.2022
- Stellungnahme Ortsplaner vom 03.03.2022

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Einleitung der Änderungsverfahren aufgrund des geschilderten Sachverhaltes beschließen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

### **3. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 15 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 9; Einleitung**

#### **Sachverhalt:**

Das Grundstück Nr. 1350/1 KG Altenhof ist im Osten mit rund 1.460 m<sup>2</sup> als Dorfgebiet und im Westen mit ca. 1.910 m<sup>2</sup> als Wohngebiet gewidmet. Der östliche Teil ist bereits mit Gebäuden für eine Kleinlandwirtschaft bebaut. Um eine weitere kleinlandwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen, soll das gesamte Grundstück als Dorfgebiet ausgewiesen werden.

In diesem Zuge soll auch das nördlich des Güterweges Gröming gelegene und mit einem Wohnhaus bebaute Grundstück Nr. 1359/15 und die Grundstücke Nr. 1367/2, BA .122, 1365 und 1758 je KG Altenhof, die wegen einer Neuvermessung des Güterweges im südlichen Teil geringfügig außerhalb der Baulandwidmung zu liegen kommen, als Dorfgebiet ausgewiesen werden.

Im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist die gegenständliche Fläche der Wohnfunktion zugewiesen, weshalb hier eine Änderung des ÖEK die nötige Voraussetzung für die Widmungsänderung bildet.

#### **Anlagen:**

- Lageplan
- Ansuchen vom 22.01.2022
- Stellungnahme und Änderungspläne Ortsplaner vom 10.02.2022

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Änderungsverfahrens aufgrund des geschilderten Sachverhaltes beschließen.

#### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

#### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

#### **4. Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.03.2021**

##### **Sachverhalt – Berichterstatter Obmann Helmuth Sinzinger:**

Bericht des Prüfungsausschusses zur Sitzung vom 14.03.2021 über die Prüfung Rechnungsabschlusses 2021.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

##### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

##### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

##### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## 5. Rechnungsabschluss 2021

### Sachverhalt:

Roland Danner bringt in der Sitzung den Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.03.2021 den Rechnungsabschluss überprüft.

Der Bericht des Prüfungsausschusses bildet gemäß § 93 Abs. 1 Oö. GemO 1990 die Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses im Gemeinderat. Würden Beanstandungen gegen den Rechnungsabschluss vorliegen, so hätte der Gemeinderat gemäß § 93 Abs. 2 Oö. GemO 1990 die zur Behebung der vorliegenden Mängel notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Mit der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses erfolgt auch eine Richtigstellung der Eröffnungsbilanz.

### **Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)**

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der 15.01.2022 von Bürgermeister Ing. Wolfgang Klinger gewählt.

### **Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.**

Liquide Mittel

	<b>Voranschlag 2021 inkl. Nachtragsvoranschläge</b>	<b>Rechnungsabschluss 2021</b>
<b>Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	-263.700,00	-321.200,11
<b>Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)</b>		126.749,90
<b>Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)</b>		-194.450,21

- Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um - 194.450,21 Euro gesunken.

Die Gründe für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegen vor allem in der in der investiven Gebarung:

Volkschule Gaspoltshofen – Sanierung: Durch den Erhalt von LZ-Mitteln in Vergleich zu den im Jahr 2021 noch fälligen Zahlungen kam es zu einem Überschuss von

34.542,91 Euro der zur Finanzierung von Gemeindestraßen herangezogen wurde. Die erwarteten BZ-Mittel in Höhe von € 109.500,00 wurden erst im Jahr 2022 ausbezahlt und werden dort zur Finanzierung des Haushaltes und investiver Vorhaben eingesetzt.

Musikheim Altenhof: Durch den bereits 2020 erhaltenen Bundeszuschuss und die Bautätigkeit im Jahr 2021 bestand zum Zeitpunkt der Rechnungsabschlusserstellung noch immer ein finanzieller Überschuss von 87.484,19 Euro, der durch den weiteren Bau 2022 aufgelöst wird.

Kindergarten- Erweiterung und Sanierung: Hier überstiegen die Ausgaben die Einnahmen im Jahr 2021 um 299.537,28 Euro. Grund dafür sind noch nicht erhaltene Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel. Eine Vorfinanzierung der ausstehenden LZ & BZ für die Jahre 2022 und 2023 ist per Gemeinderatsbeschluss vorgesehen.

Gemeindestraßen Höhenweg: Ein finanzieller Fehlbetrag von € 30.000,00 resultiert aus einem Landeszuschuss der im Jahr 2022 ausbezahlt wurde.

Errichtung Baustraße Zufahrt Jarolim: Dieses Vorhaben war im NVA 2021 noch nicht vorgesehen und wurde aus Eigenmitteln finanziert.

Geh- & Radweg Haager Lies: Das Vorhaben ist durch Förderungen für die Gemeinde kostenneutral. Die bisherige Vorfinanzierung durch die Marktgemeinde Gaspoltshofen wurde durch eine genehmigte Darlehensaufnahme abgedeckt und der entstandene Überschuss wurde zur Finanzierung anderer Vorhaben verwendet.

Kanalbau BA 23 Sanierung Ortskanal SK 4 & SK 5: - Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen im Finanzjahr 2021 um 47.900,00 Euro. Dies liegt an einer im Jahr 2021 nicht mehr durchgeführten Darlehensaufnahme.

#### Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 mit 2.200.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 2.200.000,00 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2021 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro belastet.

#### Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	<b>Rücklagenstand 31.12.2021</b>	<b>Zahlungsmittelreserve 31.12.2021</b>
<b>allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	177.135,60	84.021,76
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	459.859,85	395.060,00
<b>Summe</b>	636.995,45	479.081,76

<b>Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven</b>	157.913,69
--	------------

Die tatsächliche Höhe der Rücklagenstände konnte erst im Jahr 2022 ermittelt werden. Somit war die Hinterlegung mit Zahlungsmittelreserven erst im Jahr 2022 möglich. Zum Zeitpunkt der Rechnungsabschlussstellung und der Verfassung dieses Berichtes waren sämtliche Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven in gleicher Höhe hinterlegt.

**Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts**

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>RA 2020</b>	<b>VA 2021</b>	<b>RA 2021</b>
Einzahlungen:	6.589,005,18	7.095.500,00	7.179.066,84
Auszahlungen:	6.442.268,76	7.095.500,00	7.074.768,13
<b>Saldo:</b>	146.736,42	0,00	104.298,71

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	<b>Betrag</b>
allgemeine Haushaltsrücklagen	104.298,71
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	0,00

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht, da
  - die Liquidität gesichert ist
  - das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit positiv ist
  - das Nettoergebnis unter Berücksichtigung des VA 2022 über die nächsten 5 Jahre ein positives Ergebnis aufweist.
  - Die Marktgemeinde Gaspoltshofen ein positives Nettovermögen aufweist.

**Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen**

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (1.485.571,06 Euro), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (736.969,48 Euro) und die Dotierung (27.980,04 Euro) bzw. Auflösung von Rückstellungen (51.124,95 Euro).

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge (MVAG-Code 21)				7.682.072,08	8.931.400,00	8.774.713,11
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)				7.677.506,13	9.108.200,00	9.064.865,64
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>				<b>4.565,95</b>	<b>-176.800,00</b>	<b>-290.152,53</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)				497.546,68	20.800,00	23.020,02
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)				727.825,72	31.800,00	180.963,62
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>				<b>-225.713,09</b>	<b>-187.800,00</b>	<b>-448.096,13</b>

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

#### Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2021	15.755.349,27
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	217.656,80
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	-448.096,13
Haushaltsrücklagen (C.III)	157.943,60
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0,00
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2021	15.682.853,54

#### Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2021 479.051,85 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 104.303,96 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage 76.659,66 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 10.600,00 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage 11.835,15 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit entnommen:

- Rücklage Abfallbeseitigung 584,87 Euro

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 636.995,45 Euro.

### Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

<b>Investives Einzelvorhaben</b>	<b>Darlehenshöhe</b>
Geh- & Radweg Haager Lies	350.000,00
Kanalbau BA 22	20.000,00

Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Auszahlungen:				623.608,61	663.600,00	651.525,24
Netto Schuldendienst				398.888,03	438.600,00	428.332,92

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

**Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten udgl.)**

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2021 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Nach Möglichkeit sind die investiven Einzelvorhaben aus dem Vorbericht zum VA 2021 zu übernehmen.

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
GdeStr. Fichtenweg	1.500,00 €	3.700,00 €		
GdeStr. Rösslweg	700,00 €	1.400,00 €		
Baustraße Jaroloim	0,00	1.300,00		
<b>Summe</b>	<b>2.300,00 €</b>	<b>5.100,00 €</b>		

**Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind**

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

**Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen**

Auf Grund der Entwicklungen am Ende des Haushaltsjahres vor allem durch die Verschiebung von Auszahlungen von Förderungen in das Finanzjahr 2022 in nicht unbeträchtlicher Höhe wird es nötig sein den VA 2022 und den dazugehörigen MEFP 2022-2026 zu überarbeiten und anzupassen. Dies wird im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschehen.

**Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.**

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der nächsten Jahre wird in sehr starkem Ausmaß von der Entwicklung der Einnahmen bei den Ertragsanteilen im Verhältnis zu den Ausgaben für Krankenanstaltenbeitrag und SHV-Umlage beeinflusst werden. Diese Entwicklung liegt jedoch außerhalb des Einflussbereiches der Gemeindepolitik.

Seitens der Gemeinde wird in Zukunft weiterhin der Weg der sparsamen Ausgabenpolitik sowie der möglichst raschen Erzielung von Einnahmen verfolgt. Die künftigen Auswirkungen der noch immer anhaltenden Covid-19 Pandemie sowie des Ukraine-Russland-Konfliktes lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

#### **Korrektur der Eröffnungsbilanz**

- Nach Artikel VI Abs. 3 Abs. 2 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 wurde eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt und betreffen folgende Bilanzpositionen (inkl. Beschreibung des Sachverhalts):

Nachstehende Änderungen wurden auf Grund des Prüfberichtes zur Eröffnungsbilanz und des Prüfberichtes des Rechnungsabschlusses 2020 durchgeführt:

- 307000 Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen Straßenbauten– die Abweichung der Restnutzungsdauern dieser Konten wurden an die Nutzungsdauern zu den Straßenbaukonten wurde korrigiert.
- 010000 Gebäude & Bauten, 301000 Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern, 307000 Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen des Feuerwesens - die Nutzungsdauern wurden entsprechend des Leitfadens zur Vermögensbewertung des Landes OÖ korrigiert.
- 001000 Unbebaute Grundstücke – für die im Rahmen des Grundstücksrasterverfahrens bewerteten Waldgrundstücke wurde der 50 % Abschlag auf den Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen vorgenommen.

Die detaillierten Veränderungen werden im Rechnungsabschluss unter dem Punkt – Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) dargestellt.

#### **Weiterführende Informationen ...**

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen & Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs. 1 Z 6 & 7
- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (Anlage 6d)
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen an Gebietskörperschaften (Anlage 6k)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Haftungsnachweis (Anlage 6r)
- Anzahl der Ruhe- & Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbezogener Aufwendungen für Bedienstete (Anlage 6s)

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 inklusive der in der Sitzung des Gemeinderates dargestellten Änderungen des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2021 und der Eröffnungsbilanz 2020 genehmigen.

#### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

#### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **6. 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021; Überprüfung**

### Sachverhalt:

Durch die BH Grieskirchen wurde der Prüfbericht für den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 vorgelegt.

Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und anschließend der Überprüfungsbehörde eine Kopie des Protokollauszuges zu übermitteln.

### Anlagen:

- Prüfbericht der BH Grieskirchen vom 21.02.2022

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **7. Bericht des Prüfungsausschusses vom 07.02.2022**

### **Sachverhalt – Berichterstatter Obmann Helmuth Sinzinger:**

Es wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 07.02.2022 berichtet.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **8. Bericht des Bausausschusses vom 26.01.2022**

### **Sachverhalt – Berichterstatter Bauausschussobmann Christian Greifeneder:**

Der Obmann des Bauausschusses wird über die Sitzung vom 26.01.2022 berichten.

### **Beratungsverlauf:**

Der Bauausschussobmann berichtet über die Themen der Bauausschusssitzung vom 26.01.2022, welche unter anderem waren:

- Gehsteig Klosterstraße (es wird aktuell von der Straßenmeisterei Weibern ein Projekt dazu erarbeitet)
- Gründe Altenhof – „Schusterfeld“ – Projektstand
- Reihung Gebäudesanierungen
  - o Prioritätenreihung:
    - Aufbahrungshalle
    - VS Altenhof
    - FF Gaspoltshofen
    - Amtsgebäude
    - Malschule – weitere Vorgehensweise?

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **9. Gebäudereihung für Sanierungen**

### **Sachverhalt – Berichtstatter Bauausschussobmann Christian Greifeneder:**

In der Sitzung vom 26.01.2022 hat sich der Bauausschuss mit der Reihung der Gebäude für Sanierungen befasst. Dabei wurde folgenden Empfehlung an den Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebäudesanierungen in nachstehender Reihenfolge zu beschließen:

1. Aufbahrungshalle Gaspoltshofen
2. Volksschule Altenhof
3. FF-Depot Gaspoltshofen
4. Amtsgebäude und Maßnahmen beim Objekt Hauptstraße

### **Beratungsverlauf:**

Johannes Höftberger fragt nach ob für die FF Altenhof noch mehr als 50.000,00 € benötigt werden?

Sinzinger Helmuth stellt klar, dass „Depot“ ein veralteter Ausdruck ist und bittet darum künftig nur mehr „Feuerwehrhaus“ zu verwenden.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses die zukünftigen Gebäudesanierungen wie im Amtsvortrag angegeben genehmigen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## 10. Projektierungskosten Geh- und Radweg 2.Teil; Genehmigung des Finanzierungsplanes

### Sachverhalt:

Durch die Landesräte Hiegelsberger und Steinkellner wurden die Projektierungskosten für den Geh- und Radweg „Haager Lies“ jeweils zu 50% übernommen. Dazu wurde der Gemeinde folgender Finanzierungsvorschlag übermittelt, der in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2021 genehmigt wurde:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	Gesamt in Euro
LZ, Straßenbau - Abteilung Straßenneubau und -erhaltung	74.855		74.855
BZ - Sonderfinanzierung		74.855	74.855
<b>Summe in Euro</b>	<b>74.855</b>	<b>74.855</b>	<b>149.710</b>

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	2022	Gesamt in Euro
LZ, Straßenbau - Abteilung Straßenneubau und -erhaltung	74.855	20.020		94.875
BZ - Sonderfinanzierung		74.855	20.020	94.875
<b>Summe in Euro</b>	<b>74.855</b>	<b>94.875</b>	<b>20.020</b>	<b>189.750</b>

Für die Bauabschnitte 02 und 03 fielen zusätzlich Projektierungskosten an. Diese sind im nachfolgendem Finanzierungsvorschlag enthalten:

Wie zugesagt werden somit die Projektierungskosten in der Höhe von 189.750,00 zur Gänze durch die Landesräte Hiegelsberger (Langer-Weninger) und Steinkellner erstattet.

Der Finanzierungsplan ist dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Finanzierungsplan zu genehmigen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Änderungen des Finanzierungsplanes sind im NVA 2022 zu berücksichtigen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan genehmigen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **11. Leaderregion Mostlandl; Mitgliedschaft in der Förderperiode 2023 bis 2027**

### **Sachverhalt** – Berichterstatter Bürgermeister Klinger:

Im Verein Mostlandl Hausruck sind 32 Mitgliedsgemeinden mit rund 61.000 Menschen auf einer Fläche von 573 km<sup>2</sup> vertreten.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1,90 je Einwohner.

Beispiele für geförderte Projekte:

Haager Lies reloaded – Modul A

Haager Lies reloaded – Modul B

Lebensraum Schule NMS Gaspoltshofen

Spielraum Gaspoltshofen

Um zukünftigen Projekten den Zugang zu Fördermitteln zu ermöglichen wird die Mitgliedschaft in der Leaderregion in der Förderperiode 2023 bis 2027 (+3) empfohlen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Mitgliedschaft und die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge in der Förderperiode 2023 bis 2027 (+3) zu genehmigen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Mitgliedschaft und die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge in der Förderperiode 2023 bis 2027 (+3) genehmigen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **12. Genehmigung des Kaufvertrages zum Verkauf der Grundstücke 1023/2 und 1023/3 in der KG Aflang**

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.02.2022 wurde vom Gemeinderat genehmigt, dass das Grundstück auf dem der ehemalige Bahnhof in Oberaffnang steht, um einen Gesamtbetrag von € 50.000,00 verkauft wird. Es wurden mehrere Bedingungen gefordert, die den Antragstellern mitgeteilt wurden. Diese haben schriftlich bestätigt, diese Bedingungen zu akzeptieren.

In der Folge wurde die Vermessung beauftragt und die Vermessungsurkunde an das Notariat Pöltner in Attnang-Puchheim zur Vertragserrichtung übermittelt.

Durch das Notariat Pöltner wurden ein Kaufvertrag und eine Treuhandvereinbarung ausgearbeitet, in die auch die vom Gemeinderat geforderten Bedingungen eingearbeitet sind. Die Entwürfe des Kaufvertrages und der Treuhandvereinbarung liegen den Sitzungsunterlagen bei und sind vom Gemeinderat zu genehmigen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Der Verkauf und die Abschreibung des bestehenden Grundstückes werden im NVA 2022 berücksichtigt.

### Anlagen:

Entwurf Kaufvertrag  
Entwurf Treuhandvereinbarung

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Treuhandvereinbarung und den Kaufvertrag genehmigen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

### **13. Verordnung und Auflassung Öffentliches Gut; Pfarrhofweg/Klosterstraße**

#### Sachverhalt:

Von den Besitzern des Grundstückes 174/7 wurde vor einigen Jahren von der Pfarre ein rund 4,5 m breiter Grundstreifen entlang ihres Grundstückes in der Klosterstraße 34 gekauft. Dabei haben sie auch einen 23 m<sup>2</sup> großen Grundstücksteil mitgekauft, der in die Verlängerung der Klosterstraße bildet. Da dieses Grundstück für spätere Aufschließungen von Bedeutung sein könnte, wurde mit den Grundbesitzern Kontakt aufgenommen und diese erklären sich bereit, dieses Grundstück mit der Gemeinde zu tauschen, wenn sie dafür einen rund 44 m<sup>2</sup> großen Grundstücksteil erhalten, der im Südwesten an ihr Grundstück angrenzt. Der verbleibende Straßenanteil hat dann immer noch eine Breite von ca. 7,5 m.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.01.2022 wurde befürwortet, dass der entsprechende Grundstückstausch durchgeführt wird.

In der Folge wurde an der Amtstafel die beabsichtigte Auflassung von Grundstücksteilen der Grundstücke 165 und 174/4 und die Verordnung des Grundstückes 164/3, alle KG Gaspoltshofen, kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Auflassung und der Verordnung des Öffentlichen Gutes und dem Grundstückstausch zuzustimmen.

#### Anlagen:

Verordnungsplan

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge der Auflassung und der Verordnung des Öffentlichen Gutes und dem Grundstückstausch zustimmen.

#### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

#### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **14. Antrag auf Auflassung als Öffentliches Gut und Kauf des Grundstückes 2302 in der KG Altenhof**

### Sachverhalt:

Durch Grundanrainer wurde der Antrag auf Auflassung und Kauf des Grundstückes 2302 in der KG Altenhof. Das Grundstück hat eine Größe von rund 95 m<sup>2</sup> und ist als öffentliches Gut eingetragen. Somit ist für einen Verkauf die Auflassung des öffentlichen Gutes nötig. Für die Auflassung des Öffentlichen Gutes und den Verkauf ist der Gemeinderat zuständig.

Das Grundstück ist von Grundstücken des Antragstellers eingeschlossen erscheint für den Gemeingebrauch entbehrlich. In vergleichbaren Fällen wurden landwirtschaftliche Grundstücke um einen m<sup>2</sup>-Preis von € 3,00 verkauft.

### Anlagen:

- Lageplan

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Auflassung des Öffentliches Gutes genehmigen und weiters genehmigen, dass das Grundstück um einen m<sup>2</sup>-Preis von € 3,00 an die Antragsteller verkauft wird.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **15. Antrag auf Auflassung bzw. Verlegung des Öffentlichen Gutes und Kauf eines Teiles des Grundstückes 2159/2 in der KG Gaspoltshofen**

### Sachverhalt:

Durch die Besitzerin der Liegenschaft Oberbergham 5 wurde die Anfrage auf Verlegung und Auflassung eines Teiles des Öffentlichen Gutes im Bereich der Liegenschaften Oberbergham 4 und 5 gestellt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.06.2021 wurde genehmigt, dass die Zufahrt im gegenständlichen Bereich vermessen wird und der Grund um einen m<sup>2</sup>-Preis von € 7,00 verkauft wird.

In der Folge wurde die Vermessung beauftragt und durch DI Reifeltshammer ein Plan übermittelt. Die Flächenbilanz ergibt, dass die Gemeinde 69 m<sup>2</sup> Grund verliert. Der Gesamtbetrag für die herausgemessene Fläche beträgt somit € 483,00.

### Anlagen:

Lageplan

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge genehmigen, dass das öffentliche Gut entsprechend dem Plan von DI Reifeltshammer GZ.: 7555/21 mit Datum vom 009.01.2022 verlegt, die herausgemessene Fläche als Öffentliches Gut aufgelassen und die Fläche von 69 m<sup>2</sup> um einen Gesamtpreis von € 483,00 an die Grundanrainerin verkauft wird.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **16. Nachnutzung des Grundstückes Bahnhofsgebäude Gaspoltshofen**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.02.2022 wurde betreffend Nachnutzung des Grundstückes des Bahnhofsgebäudes Gaspoltshofen keine Entscheidung getroffen und keines der beiden Interessentenangebote hat die benötigte Mehrheit erhalten.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 03.03.2022 hat Bürgermeister Klinger über ein Gespräch mit dem Verfasser des Interessenten-Schreibens berichtet und vorgeschlagen, den Verkauf des Grundstückes bei der nächste GR-Sitzung erneut als TOP auf die nächste GR-Sitzung aufzunehmen. GV Höftberger meinte dazu, dass er noch einmal das Gespräch mit Herrn Jedinger zu suchen davon zu berichten.

Nachstehende ist die Zusammenfassung der beiden Interessentenschreiben aufgelistet.

**Interessent für Bahnhof Gaspoltshofen: IVS Holding GmbH, GF Christian Greifender**

*Gesamtkonzept des Bieters:* Gewerbliche Zwecke, mehrere Ansatzpunkte derzeitige Überlegungen Gastronomische Nutzung oder Firmenzentrale IVS Holding GmbH samt Fuhrpark und Werkstätte. Detailplanung nach Zuschlag

*Preisangebot Kauf oder Miete:* € 105.000,00

*Auswirkung auf die Gemeinde Gaspoltshofen:* Rasch ordentlicher Zustand, eingefallene Hütten werden abgerissen, Grundstück begradigt, Außenfassade stilgerecht erneuert, Fenster getauscht, Kamin saniert

*Mehrwert für den Geh- und Radweg:* Keine Zusage, soll aber in Planungen einfließen. Jedenfalls Verbesserung des Anblicks

*Investitionsbedarf:* Im ersten Schritt werden € 120.000,00 investiert.

*Arbeit und Investition in der Region:* Verweis auf ständige regionale Auftragsvergaben

*Kommunalsteuereinnahmen:* Verweis auf 100 Arbeitsplätze in den Gebäuden der IVS, davon fast die Hälfte in Gaspoltshofen

*Öffentliche Zugänglichkeit:* Keine Aussage, konzeptabhängig

*Wirtschaftlichkeit:* Keine Aussage möglich

*Realisierungszeitraum:* Erste Stufe in maximal 2 Jahren

*Anmerkungen:* Das Angebot ist bis 28.02.2022 gültig

**Interessent für Bahnhof Gaspoltshofen: Interessentengruppe Bahnhof Gaspoltshofen, i.V.  
Franz Jedinger**

*Gesamtkonzept des Bieters:* Das Konzept basiert auf Gründung eines Vereines. Der Verein betreibt die Sanierung und Adaptierung der Gebäude, Erstellung und Umsetzung eines Nutzungskonzeptes und die Sicherstellung des Betriebes.

*Preisangebot Kauf oder Miete:* Symbolische Miete

*Auswirkung auf die Gemeinde Gaspoltshofen:* Keine dezidierten Angaben. Im Konzept sind Angaben zur Bedeutung des Bahnhofsgebäudes und die Schaffung eines Platzes der Begegnung und der Kommunikation für Jung und Alt

*Mehrwert für den Geh- und Radweg:* Es erfolgt der Verweis auf das Nutzungskonzept Rad- und Gehweg Haager Lies. Dazu gehören: Wechselausstellungen, die Anlage eines Obstgartens, die Anbringung von Nistkästen und die Errichtung eines Baumstamm-Kinderspielplatzes. Zusätzlich werden als weitere Nutzungsmöglichkeiten die Einrichtung eines Verkaufsräumens für regionale Produkte, eine Cafeteria, Ausstellung heimischer Künstler, Zeitgeschichtliche Ausstellungen, die Abhaltung des Bauernmarktes, die Abhaltung saisonaler oder sonstiger Märkte, die Bereitstellung von Gärtnerflächen, die Vergabe von Baumpatenschaften, die Abhaltung von Kursen, die Vermietung als Open-Air Veranstaltungsfläche, die Vermietung für private Feiern und die Einrichtung einer Büchertauschbörse angegeben.

*Investitionsbedarf:* Die Sanierungskosten werden für das Hauptgebäude mit € 50.000,00 geschätzt, für den Obstgarten mit € 8.000,00, Nebengebäude noch unklar. Finanzierung soll über Landes- und Gemeindeförderungen erfolgen, Mitglieder bringen Eigenleistungen ein. Laufende Kosten können noch nicht abgeschätzt werden. Als mögliche Einnahmen werden Vermietung von Verkaufsregalen und Cafeteria, Vermietung für Veranstaltungen oder Feiern, eigene Veranstaltungen und Förderungen angegeben.

*Arbeit und Investition in der Region:* Keine Angaben

*Kommunalsteuereinnahmen:* Keine Angaben

*Öffentliche Zugänglichkeit:* Sollte infolge der beabsichtigten Nutzung umfangreich möglich sein

*Wirtschaftlichkeit:* Keine Angaben

*Realisierungszeitraum:* Ein verbindlicher Zeitplan kann nicht angegeben werden.

*Anmerkungen:* Dem Konzept liegen 108 Unterstützungserklärungen bei. Diese sind dem Konzept als Liste beigelegt. Unter Sicherstellung des Betriebes wird angeführt, dass die Mitglieder des Vereines die Organisation und Durchführung der projektierten Nutzungsmöglichkeiten übernehmen. Mit Schreiben vom 10.08.2021 hat Herr Franz Stockinger den Vorschlag für die Nutzung des Bahnhofsgebäudes als Raststation mit einfacher Nutzung eingebracht. Da Herr Stockinger zu den Unterstützern des Konzeptes gehört, liegt sein Schreiben diesem bei.

### **Beratungsverlauf:**

Johannes Höftberger sagt, die ÖVP-Fraktion wird sich gegen einen Verkauf des Bahnhofgebäudes entscheiden. Er wünscht den TOP von der TO zu nehmen, da es noch weitere Punkte zu klären gäbe. Herr Jedinger ist aktuell auf Urlaub und ein anderer Verein erklärt sich evtl. bereit sich um das Anliegen zu kümmern.

Christian Greifeneder stellt klar, dass es von ihm kein weiteres Angebot mehr geben wird.

Andreas Ehrenleitner betont wie schade es ist, dass nun der einzig interessante Käufer vergrämt wurde und mit dem Verkauf hätte man die Kosten der Bahntrasse decken können.

Johannes Höftberger will Kulturgut erhalten und sieht einen Mehrwert für den Radweg.

Andreas Ehrenleitner sagt, es waren 3 Monate Zeit und es wurden lediglich diese beiden Angebote abgegeben und sonst nichts, also was soll noch kommen.

Friedrich Söllinger ist der Meinung, dass man das Bahnhofsgebäude um diesen Preis immer wieder verkaufen könne und das Bahnhofsgebäude einzigartig ist.

Bürgermeister Klinger weist darauf hin, dass man es nicht ewig einfach so stehen lassen kann und abwarten, da es mit der Zeit nicht besser wird.

Vizebürgermeister Philipp Möslinger sagt, es war schon so lange ausgeschrieben und nichts ist bis jetzt passiert, lediglich die Zeit vergeht! Was genau ist jetzt mit den 108 Unterschriften?

Hubert Aigner jun. fragt in die Runde warum den Bahnhof denn niemand selbst kauft, wenn denn so viel Potential darin stecke?

Friedrich Söllinger meint Christian Greifeneder solle den Bahnhof kaufen und an einen Verein verpachten.

Mag. Thomas Ploberger sagt bei den 108 Unterzeichnenden wären durchaus aktive Personen dabei, nur muss es zuerst einen Startschuss geben.

Christian Greifeneder, Johannes Höftberger und Mag. Thomas Ploberger haben eine Diskussion über das Thema der Befangenheit und den daraus resultierenden Abstimmungen in den letzten Sitzungen.

Mag. Thomas Ploberger meint, evtl. kann man sich ja im Bauausschuss damit befassen, ob man sich von der alten Volksschule oder anderen Gebäuden trennt und dafür den Bahnhof behält.

Richard Mader sagt auch von Christian Greifeneder sah er die Ausschreibungskriterien nicht ganz erfüllt und Zuschüsse müsse man einem neu gegründeten Verein auf alle Fälle gewähren. Er sieht es auch so, dass der Bahnhof für den Radweg nicht verloren gehen darf.

Mag. Ursula Kühberger betont das große Potential des Radweges und wieviel er genutzt wird, das müsse man erkennen und darauf aufbauen.

Roland Hattinger sagt ohne Unterstützung der Gemeinde wird es nicht funktionieren, da dies jeder Verein benötige.

Johannes Peter Baumgartner stellt Christian Greifeneder die Frage ob er bereits ein fertiges Konzept für den Bahnhof Gaspoltshofen hatte, dieser antwortete mit „Ja“, wollte sich aber nicht näher dazu äußern, da das Thema vom Tisch ist.

Andreas Ehrenleitner fragt wie lange das Ganze jetzt noch ohne Ergebnis weitergehen soll?

Bürgermeister Klinger ist dafür, dass sich der Kulturausschuss damit befassen soll und in der Juli-Sitzung des Gemeinderates vom Ergebnis berichtet wird.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich der Kulturausschuss mit der Sache befassen und dem Gemeinderat in der Juli-Sitzung vom Ergebnis Bericht erstatten soll.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **17. Verordnung Öffentliches Gut; Grundstücke ehemalige Bahntrasse**

### Sachverhalt:

Sämtliche Grundstücke der ehemaligen Bahntrasse sollen als Öffentliches Gut verordnet werden. Den Sitzungsunterlagen sind die Ansuchen an das Vermessungsamt mittels § 15 LiegTeilG beigelegt.

### Anlagen:

§ 15 Ansuchen

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge der Verordnung des Öffentlichen Gutes zustimmen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **18. Prüfungsempfehlungen der Gebarungsprüfung 2021; Neuerliche Behandlung der Empfehlungen aus dem Prüfungsausschuss**

### **Sachverhalt:**

Folgende Prüfungsempfehlungen wurden dem Prüfungsausschuss vom Gemeinderat zur Vorberatung zugeteilt:

- 1. Ferienwohnungspauschale (Punkt 6)** (Im Prüfbericht auf Seite 16)  
*Der Gemeinde wird auch in diesem Fall nahegelegt, die gesetzlichen Möglichkeiten von Abgabevorschreibungen auszuschöpfen und die eingeräumte Ermächtigung zur Einhebung eines Zuschlags zur Ferienwohnungspauschale zu nutzen.*
  
- 2. Nutzung von Schulräumlichkeiten außerhalb des Schulunterrichts (Punkt 58)**  
*Mit den Benützungsgebühren wird der höhere Betriebsaufwand, der durch die Nutzung der Räumlichkeiten verursacht wird (Strom, Heizung, allfällige Reinigungsarbeiten) sicherlich nicht abgedeckt bzw. im Sinne des § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO nicht angemessen sein. Betriebs- und Reinigungskosten sind allen Nutzern jedenfalls verursachergerecht vorzuschreiben. Auf die diesbezüglichen Mustertarifordnungen wird verwiesen.*  
*(Im Prüfbericht auf Seite 47)*
  
- 3. Stromversorgung (Punkt 68)** (Im Prüfbericht auf Seite 52)  
*Der verrechnete Energiepreis bewegt sich auf einem für Gemeinden marktkonformen Niveau, da regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt werden. Jedoch wurde festgestellt, dass der Energieverbrauch des Freibads, das nur in den Sommermonaten betrieben wird, im Verhältnis zu anderen Einrichtungen sehr hoch ist. Daher wird eine Überprüfung der Anlage empfohlen.*

In der Sitzung vom 07.06.2021 hat sich der Prüfungsausschuss mit den zugewiesenen Punkten der Gebarungsprüfung befasst und dazu folgende Empfehlung abgegeben:

- 1. Ferienwohnungspauschale (Punkt 6)** (Im Prüfbericht auf Seite 16)  
*Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, beginnend mit 1. Jänner 2022 einen 50 % Zuschlag, mit 1. Jänner 2023 einen 100 % Zuschlag und mit 1. Jänner 2024 150 % Zuschlag auf die gesetzliche Bemessungsgrundlage zu verordnen.*
  
- 2. Nutzung von Schulräumlichkeiten außerhalb des Schulunterrichts (Punkt 58)** (Im Prüfbericht auf Seite 47)  
*Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dass die Verträge mit den Musikvereinen Altenhof a. H. und Gaspoltshofen nach Abschluss der Umbauarbeiten des Musikheims in Altenhof überarbeitet und ein adäquates Nutzungsentgelt festgelegt wird.*
  
- 3. Stromversorgung (Punkt 68)** (Im Prüfbericht auf Seite 52)  
*Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, nach Beschluss und Inkrafttreten des Gesetzes mit dem Erneuerbare Energiegemeinschaften*

*ermöglicht werden weitere Schritte zur Nutzung von Photovoltaikanlagen auf anderen Gebäuden zu setzen.*

In der Sitzung des Gemeinderates vom 6.7.2021 wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt und zur weiteren Abklärung in die nächste Legislaturperiode verschoben.

### **Beratungsverlauf zu Punkt 1:**

Johannes Peter Baumgartner sagt man habe sich im Prüfungsausschuss an der Empfehlung der Gemeinde Gebahrungsprüfung orientiert.

Christian Greifeneder gibt zu bedenken, dass es zB in puncto Oberflächenversiegelung durchaus sinnvoll ist die Beträge einzuheben, da es den Einen oder Anderen dazu anregen kann lieber einen Leerstand zu nützen als wieder neu zu bauen.

Karl Klinger spricht sich auch für eine Erhöhung aus, damit Leute eher in etwas investieren als es einfach über Jahre nicht zu nutzen und es dann zusammenfallen zu lassen.

Helmuth Sinzinger möchte darauf hinweisen, dass das nicht für alle so leicht leistbar ist und es durchaus auch welche gibt die unter diesen finanziellen Belastungen sehr leiden und denen sollte man nicht zusätzlich noch etwas aufbürden.

Markus Schratzberger sieht das als halbe Enteignung an und gerade in Zeiten der Inflation als völlig unpassend.

Friedrich Söllinger erklärt, dass das Ganze wegen den Fremdenverkehrsorten eingeführt wurde und der Betrag dürfe ruhig hoch bleiben um wieder Wohnfläche zu aktivieren.

### **Abstimmung zu Punkt 1.)**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen ab 01.01.2023 eine 100% Erhöhung des Zuschlags zur Ferienwohnungspauschale einzuheben.

### **Beschluss:**

Antrag mehrheitlich genehmigt.

### **Abstimmung:**

#### **FÜR DEN ANTRAG STIMMTEN:**

##### Fraktion der FPÖ

1. Ing. Wolfgang Klinger
2. Philipp Möslinger
3. Gabriele Famler
4. Christian Greifeneder
5. Karl Klinger
6. Hubert Aigner
7. Matthias Söllinger
8. Gerald Haböck

- 9. Andrea Jarolim
- 10. Roland Graf

Fraktion der ÖVP

- 11. Johannes Höftberger
- 12. Mag. Thomas Ploberger
- 13. Theres Margarete Huber
- 14. Roland Hattinger
- 15. Ingrid Voraberger, BScN MScN
- 16. Richard Mader
- 17. Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger
- 18. Ing. Robert Gradinger
- 19. Bernhard Trauner, BEd

Fraktion der SPÖ

- 20. Johannes Peter Baumgartner
- 21. Andreas Ehrenleitner
- 22. Helmuth Sinzinger

Fraktion der GRÜNEN

- 23. Friedrich Söllinger
- 24. Astrid Helene Mittermayr, BEd

**GEGEN DEN ANTRAG STIMMTE:**

Fraktion der ÖVP

- 25. Markus Schratzberger

\*\*\*\*\*

Punkt 2 wurde abgesetzt

\*\*\*\*\*

**Beratungsverlauf zu Punkt 3:**

Richard Mader schlägt vor per Bürgerbeteiligung Dachflächen der Gemeinde anzubieten und den Strom zu verkaufen.

Das Thema Stromversorgung wird dem Ortsentwicklungsausschuss zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

**Abstimmung zu Punkt 3.)**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich der Ortsentwicklungsausschuss mit dem Thema Stromversorgung auseinandersetzen soll.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **19. Musikheim Altenhof, Genehmigung des Förderungsvertrages**

### Sachverhalt:

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH aus Wien wurde ein Förderungsvertrag im Zusammenhang mit Um – und Zubau des Musikheimes in Altenhof in energieeffizienter Bauweise vorgelegt.

Für das gegenständliche Vorhaben wurde die vorläufige Förderung wie folgt in Aussicht gestellt:

Förderungsfähige Investitionskosten: 54.808,00 Euro

Vorläufige maximale Gesamtförderung: 4.193,00 Euro

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderung ist im Zuge der kommenden Rechenwerke zu berücksichtigen.

### Anlagen:

- Förderungsvertrag C113859 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting genehmigen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **20. Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung**

### Sachverhalt:

Durch das Anti-Atom-Komitee wurde ein Resolutionsentwurf mit der Bitte um Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt.

Die genehmigte Resolution wird an das Bundeskanzleramt, Herrn Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc und an das Amt der Oö. Landesregierung, Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer übermittelt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Genehmigung der Resolution.

### Anlagen:

Resolutionsentwurf

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Resolution genehmigen.

### **Beschluss:**

Antrag mehrheitlich genehmigt.

### **Abstimmung:**

#### **FÜR DEN ANTRAG STIMMTEN:**

##### Fraktion der FPÖ

1. Ing. Wolfgang Klinger
2. Philipp Möslinger
3. Gabriele Famler
4. Hubert Aigner
5. Matthias Söllinger
6. Gerald Haböck
7. Andrea Jarolim
8. Roland Graf

##### Fraktion der ÖVP

9. Johannes Höftberger
10. Mag. Thomas Ploberger
11. Theres Margarete Huber
12. Roland Hattinger
13. Ingrid Voraberger, BScN MScN

14. Richard Mader
15. Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger
16. Markus Schratzberger
17. Ing. Robert Gradinger
18. Bernhard Trauner, BEd

Fraktion der SPÖ

19. Johannes Peter Baumgartner
20. Andreas Ehrenleitner
21. Helmuth Sinzinger

Fraktion der GRÜNEN

22. Friedrich Söllinger
23. Astrid Helene Mittermayr, BEd

**STIMMENTHALTUNG:**

1. Christian Greifeneder
2. Karl Klinger

## **21. Genehmigung der Verhandlungsschrift**

Keine Einwände, gilt als genehmigt.

## **22. Allfälliges**

Bürgermeister Klinger informiert über den vom Spielraum erhaltenen Brief über die noch ausstehenden Zahlungen des Landes OÖ und dass er der Sache bereits nachgegangen sei. Laut LH Stelzer wird das Geld in Kürze überwiesen.

Bürgermeister Klinger sagt, dass heute bei allen Gemeinderäten eine Geschäftsordnung für Kollegialorgane am Platz aufgelegt ist.

Bürgermeister Klinger informiert über den eingebrachten Vorschlag von Mag. Thomas Ploberger Wohnungen für ukrainische Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Die leerstehenden Wohnungen von assista in Altenhof wurden als mögliche Unterkünfte gemeldet.

Bürgermeister Klinger berichtet über den aktuellen Stand der eingebrachten LKW Fahrverbotspetition im Oö. Landtag.

Bürgermeister Klinger teilt mit, dass es eine Finanzierungsbestätigung für den Fahrbahnteiler auf der L520 (Gehweg Altenhof zu Bahnhof Altenhof) gab und der Bau voraussichtlich 2023 erfolgen kann, sofern die Gemeinde dies finanziell unterbringen kann.

Johannes Peter Baumgartner fragt nach, ob der Weg nach Gröming da schon mit eingerechnet ist. Nein, das ist separat.

Bürgermeister Klinger verliest ein Schreiben bzgl. dem Feuerwehr Fahrzeug für die FF Altenhof, in dem auf die Bestimmungen der Gemeindefinanzierung „neu“ hingewiesen wird.

Helmuth Sinzinger erkundigt sich wie es dazu kam, dass nun doch die Schnapsflasche in Weinberg durch Johann Schörkhuber aufgestellt wurde.

Helmuth Sinzinger möchte gerne wissen welches Heizungsmodell die FF Altenhof bei einer Erneuerung einplanen sollen?

Johannes Höftberger urgiert nochmals, ob für die Skulpturen bzw. Spielgeräte von Johann Schörkhuber, TÜV Zertifizierungen angedacht sind und wer im Falle des Falles dafür haftet?

Vizebürgermeister Philipp Möslinger antwortet, dass der Verein „Haager Lies reloaded“ sich darum kümmert und auch für die laufenden Überprüfungen in allen Gemeinden zuständig ist.

Christian Greifeneder sagt, er habe Johann Schörkhuber gleich zu Beginn seiner Holzkünstlerischen Tätigkeiten die Normen für Spielgeräte ausgedruckt, er weiß also woran er sich halten müsse.

Karl Klinger stellt nochmals bzgl. des LKW Aufkommens zur Diskussion, dass sie Wels-West meiden, wenn sie nach Lambach fahren, das sollte so nicht sein!

Friedrich Söllinger sagt, es geht ihnen ohnehin nur darum die Maut einzusparen.

Andreas Ehrenleitner meint, wenn das Fahrverbotsschild erst in Grieskirchen steht und gar nicht bei der Abfahrt in Meggenhofen, wie solle es ein Fahrer dann überhaupt sehen können.

Richard Mader schlägt vor den GF der Fa. Gartner in den Gemeinderat einzuladen, bzw. zumindest um eine schriftliche Stellungnahme an den GR zu dem Thema anzuhalten.

Vizebürgermeister Philipp Möslinger traf kürzlich den Prokuristen der besagten Firma, hatten auch ein Gespräch miteinander. Defacto hat man so wie es aktuell gesetzlich geregelt ist, keine Chance.

Markus Schratzberger sieht es so, dass das Problem erst so richtig existiert, seit es die Umfahrung in Lambach gibt.

**Der Vorsitzende:**

Wolfgang Klump

**Schriftführer:**

Schauer

Gaspoltshofen, 10.05.2022

---

**Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift laut  
§ 54 Z. 5 Oö. Gemeindeordnung wird bestätigt:**

**Der Vorsitzende:**

Wolfgang Klump

Angelika Neuberger  
Gemeinderatsmitglied:  
(ÖVP)

Andreas Eichenleitner  
Gemeinderatsmitglied:  
(SPÖ)

Gemeinderatsmitglied:  
(GRÜNE)

J. Brantsch

Gaspoltshofen, 10.05.2022